

B. 90/Die Grünen-offene Liste, Eiland 10, 42651 Solingen

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 32  
Postfach 300 856

40408 Düsseldorf

Vorab per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisverband und Ratsfraktion

Eiland 10

42651 Solingen

T 0212-200740

F 0212-12404

E [gruene-sg@telebel.de](mailto:gruene-sg@telebel.de)

Solingen, den 30.3.2015

## Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, hier: Stellungnahme der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Solingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchten wir fristgerecht unsere Anregung und Bedenken zum Entwurf des Regionalplans einbringen und bitten darum, dies in den entsprechenden gebietsbezogenen Ausweisungen und Karten (u.a. Blatt 25 und 26 des Entwurfs) zu verändern.

### A) Gewerbegebiete

1. **Buschfeld:** Die Ausweisung von Buschfeld als ASB-Fläche (ASB-Fläche für Gewerbe) wird abgelehnt. Buschfeld soll BSLE-Fläche (Bereiche zum Schutz der Landschaft und der Erholung) werden und, wie bisher, Landschaftsschutzgebiet bleiben. Darüber hinaus wird es für erforderlich gehalten, das angrenzende Naturschutzgebiet (Caspersbroich) zu erweitern. Die im Planentwurf vorgesehene Erweiterung von Buschfeld (ca. 3,7 ha) soll nicht als ASB-Fläche (ASB-Fläche für Gewerbe) ausgewiesen werden.

**Begründung:** : Nach Vorlage der bislang erarbeiteten gutachterlichen Untersuchungen (Raumwiderstandsanalyse der Stadt Solingen und ganz aktuell Klimagutachten für das Ittertal in Solingen, Januar 2015, mit Verweis auf die Seiten 41 – 46 und 52 - 54) sehen wir das Gewerbegebiet Buschfeld als so problematisch an, dass es abgelehnt werden muss. Als bislang ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet hat es daher eine wichtige stadtklimatische Funktion, grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal“ und ist u.a. Nahrungsraum und eine wichtige Transferstrecke für mehrere Vogelarten (u.a. Turmfalke, Rauchschwalbe, Rotmilan, Wiesenpieper) und Fledermausarten, die Offenlandflächen brauchen.

Nur durch die Ausweisung der Fläche Buschfeld als BSN- und BSLE-Fläche kann auch die im Regionalplan vorgesehene überregionale Biotopverbindungsfunktion zwischen dem Großbiotop Hildener Heide und dem Tal der Wupper/Großbiotop Burgholz wahrgenommen werden.

2. **Fürkeltrath II:** Die Ausweisung von Fürkeltrath II als GIB-Bereich wird abgelehnt. Der im Planentwurf vorgesehene Vorschlag einer zusätzlichen Umwandlung von Flächen zum Schutz der

Landschaft und landschaftsorientierten Erholung im Süd-Osten von Fürkeltrath II in GIB-Flächen (von mehreren Hektar) soll zurückgenommen werden.

**Begründung:** Auf großen Teilen des geplanten Gewerbegebietes Fürkeltrath II (nördlich der Siedlung Holz, nordwestlich der Siedlung Gütchen) arbeiten Biobauern, die einen wichtigen Beitrag für die Versorgung mit regional erzeugten Lebensmitteln leisten und in die regionalen Wirtschaftskreisläufe eingebunden sind. In diesem Gebiet befinden sich besonders hochwertige und ertragreiche Böden. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stuft in ihrem „Landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf“ auf Seite 79 den Boden des geplanten Gewerbegebietes Fürkeltrath 2 als „schutzwürdig“ mit der Bodenwertstufe „hoch“ ein. Neben dem von Naturland zertifizierten biologischen Anbau von Corinna Nau auf der Fläche von Fürkeltrath 2 betrifft dies den Kirberghof (auf ca. 1 ha im Westen des Gewerbegebietes Fürkeltrath 2 gelegen). Dieser bewirtschaftet Bioland-zertifizierte Anbaufläche, die sich ausschließlich auf dem Gelände des geplanten Gewerbegebietes Fürkeltrath 2 befindet. Der Eigentümer des Kirberghofes hat wiederholt öffentlich erklärt, dass er einen Verkauf seines Hofes ablehnt. Auch der Bioland-zertifizierte Gärtnerhof Dieckmann-Kollodzey, der in der Nähe des Gewerbegebietes Fürkeltrath 2 Flächen biologisch bewirtschaftet, wäre durch die Emissionen des Gewerbegebietes Fürkeltrath 2 negativ betroffen.

Im Übrigen besteht seit mehr als 10 Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft das ungenutzte, aber bereits erschlossene Gewerbegebiet Fürkeltrath I (mehr als 4 ha groß!). Zudem hat der Rat der Stadt Solingen am 26.3.2015 beschlossen, nicht weit entfernt im Oberen Ittertal ein weiteres Naturschutzgebiet auszuweisen. Die überregionale Biotopverbindungsfunktion kann auch in diesem Bereich nur aufrechterhalten werden, wenn eine ausreichende Flächendistanz zu den vorhandenen und in den letzten 50 Jahren enorm zugenommenen Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen aufrechterhalten werden kann. Schon in den vergleichenden Umweltgutachten der Stadt Solingen zu den möglichen Gewerbegebieten im Bereich des Ittertals im Vorfeld des alten Gebietsentwicklungsplanes aus den Jahren 1995 bis 1997 geht hervor, dass die Gewerbegebiete Buschfeld und Fürkeltrath II ebenso wie Keusenhof und Piepersberg West aus ökologischen Gründen als ungeeignet für die Entwicklung von Gewerbegebieten angesehen werden (Projektgruppe Umweltplanung: „Konzeption zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“, in der schon vorbereitend für den LEP 1996 auf das „Obere und Mittlere Ittertal“ als Grünzug und Freiraumband von regionaler Bedeutung hingewiesen wird.)

Die 1993 von Prof. Dr. Wilhelm Kuttler erstellte „Stadtklimaanalyse Solingen“ gibt in der „Planungsrelevanten Klimafunktionskarte Stadt Solingen“ für das gesamte geplante Gewerbegebiet Fürkeltrath 2 den Planungshinweis „Möglichst von Bebauung und Trassenführung freihalten, Senkung der bodennahen Schadstoffemissionen“. Die Stadt Solingen will hier dagegen „emittierende Produktion“ ansiedeln (<http://www.solingen-redemit.de/thema/potenzialflaeche-fuerkeltrath-2>). Das 2015 von Dr. Monika Steinrücke vorgelegte „Klimagutachten für das Ittertal in Solingen“ empfiehlt dagegen zu Fürkeltrath 2: „Die Sperrschicht einer Inversionswetterlage kann im Winter eine Rolle für die Lufthygiene im Bereich von Fürkeltrath II spielen, daher möglichst keine emittierenden Betriebe ansiedeln.“

- 3: **Piepersberg West:** Die Ausweisung von Piepersberg West als GIB-Bereich wird abgelehnt. Die zusätzliche Ausweitung von Piepersberg West um ca. 40% der im GEP 99 ausgewiesenen Fläche soll zurückgenommen werden.

**Begründung:** Dieses Gewerbegebiet würde den regionalen Grünzug Ittertal auf nur 135 Meter verengen, womit die regional bedeutsame Vernetzungs- und Biotopsverbindungsfunktion besonders stark beeinträchtigt würden. Des Weiteren würde das Quellbiotop des Pissbachs weiter eingeengt, Quellenschutz hat jedoch eine besonders hohe Bedeutung. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan für das benachbarte, schon bestehende Gewerbegebiet Piepersberg Ost wurde u.a. festgehalten: „Das Plangebiet stellt jedoch eine Haupt-Flugroute (Verbindungsstrecke vom Schlafplatz zum Jagdplatz) vom südlichen Ittertal zur Wupper dar. Nachgewiesene Fledermausvorkommen im Umfeld des Plangebietes sind der Abendsegler und die Wasserfledermaus.“

4. **Keusenhof:** Die Ausweisung von Keusenhof (Nordwestlich der Streusiedlungsbereiche bzw. Hofschaften Schnittert, Wilzhaus und Keusenhof) als GIB-Bereich wird abgelehnt.  
**Begründung:** Das Gebiet Keusenhof liegt mitten im Freiflächen- und Biotopverbund des westlichen Ittertaltalbereichs auf Solinger Gebiet und verkehrsinfrastrukturell in keinster Weise angebunden. Bisherige ökologische Gutachten (z.B. die vergleichenden Umweltgutachten der Stadt Solingen Mitte der 90er Jahre) verweisen auf einen hohen ökologischen Wert vor allem aufgrund der Bodengüte, der Freiraumfunktion, und als Rückzugs- und Durchzugsort für Tiere etc. Es befindet sich zum größten Teil in Privatbesitz, die Verwertbarkeit wird wegen der hohen Investitionskosten für die Stadt als sehr schwierig eingestuft.

5. **Schrodtberg:** Die Ausweisung eines GIB-Bereiches Schrodtberg oberhalb der Siedlung Stöcken wird abgelehnt.

**Begründung:** Das angedachte Gebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer typisch Solinger Nachkriegsneubausiedlung mit attraktiver umgebender Naturlandschaft, die nahezu idealtypisch die Kulturlandschaft des Bergischen Landes in ihrer hügeligen und mit Bachläufen und Hofschaf durchzogenen Gestalt widerspiegelt. Etwas oberhalb befindet sich mit dem Gelände der ehemaligen Firma Rasspe Solingens z.Zt. größte Gewerbebrache mit fast 5 ha Fläche. Eine Gewerbegebietsausweisung würde die vorhandene Kleinsiedlung zwischen Straßengewerbe, Hauptverkehrsstraße und neuem Gewerbegebiet isolieren und den Wohnwert deutlich senken.

Eine unter ökologischen, dem Ziel der Verminderung des Flächenverbrauchs verpflichtete Wirtschaftspolitik stellt das Branchenrecycling vor die Neugebietsausweisung und setzt hier deutliche Prioritäten!

Die Stadt Solingen dagegen hat es in den letzten Jahrzehnten unterlassen, die zahlreichen durch den Prozess der De-Industrialisierung des alten Industriestandorts freiwerdenden GE-Flächen ausreichend für produzierendes Gewerbe zu sichern. So wurden im FNP ausgewiesene sowie im Bestand vorhandene GE-Flächen für Baumärkte (Industriegebiet Rautenbach), Discounter (u.a. Fläche von ehemals Opel-Noll an der Neuenhofer Straße / Flächen auf alten Industriestandorten entlang der Schützenstraße / Fläche des ehemaligen ESAB-Industriebetriebs an der Beethovenstraße / Gewerbeflächen an der Weyerstraße und Lüne-schlossstraße) oder Seniorenheime (Fläche der ehemaligen Brauerei Beckmann an der Schützenstraße) umgewandelt. Auch für Wohnbebauungen (im Gewerbegebiet Neptunstraße) oder Kindergärten wurden ausgewiesene Gewerbeflächen zweckentfremdet.

Wirtschaftsförderung und Stadtplanung sollten in der Gewerbeflächenpolitik vorrangig die ausgewiesenen vorhandenen Flächen im besiedelten Bereich sichern. Dazu müssen in durch Betriebsaufgabe oder -verlagerung gefährdeten Gewerbegebieten Bebauungsplanverfahren eingeleitet und durchgeführt werden, die Einzelhandels- oder Wohnnutzungen auf diesen Flächen rechtssicher ausschließen. Die derzeitige abwartende Haltung der Stadt führt zu einem fortschreitenden Verlust bestehender Gewerbeflächen im Innenbereich. Stattdessen plant die Verwaltung Gewerbeflächen in wertvollen Naturräumen im Außenbereich, die wie die Flächen im Ittertal entscheidende Bedeutung für die Biotopvernetzung, die regionale Lebensmittelerzeugung, die Naherholung und das Stadtklima haben.

Die Flächenberechnungen der Solinger Stadtverwaltung beim GE-Bedarf sind in Frage zu stellen: So wird der Verbrauch der Stadt Solingen an neuen Gewerbeflächen in der Beantwortung von Anfragen Nr. 4 der Sitzung des Ratsausschusses ASUKM mit 6,6 ha/Jahr angegeben. In der Beantwortung von Anfragen Nr. 4 der Sitzung des ASUKM vom 9.12.2013 schreibt die Stadt Solingen dagegen: „Bezüglich der Inanspruchnahme bisher ungenutzter gewerblicher Bauflächen liegen für die Jahre 2002 - 2011 Daten aus dem Siedlungsmonitoring vor, welches die Bezirksregierung Düsseldorf in regelmäßigen Abständen durchführt und entsprechende Informationen bei den Kommunen abfragt. Die letzte Abfrage erfolgte zum Stichtag 01.01.2012, die nächste Abfrage ist zum Stichtag 01.01.2015 geplant. Danach ergeben sich folgende Werte für die Inanspruchnahme bisher ungenutzter gewerblicher Bauflächen für die Jahre 2002 - 2011: 2002 3,6 ha; 2003 3,2 ha; 2004 1,3 ha; 2005 6,0 ha; 2006 3,8 ha; 2007

1,9 ha; 2008 8,1 ha; 2009 7,2 ha; 2010 3,8 ha; 2011 3,7 ha. Der durchschnittliche Verbrauch der Jahre 2002 - 2011 liegt bei 4,26 ha pro Jahr.

Darüberhinaus werden die Verluste an Flächen für produzierendes Gewerbe aufgrund von Umnutzungen in Flächen für Einzelhandel, Wohnen u.a. u.E. nicht vollständig in die Flächenberechnungen der Stadt für die Inanspruchnahme bisher ungenutzter gewerblicher Bauflächen einberechnet.

### **Grundsätzliche Aussagen zum Ittertal:**

Das Ittertal verbindet als einziger Grünzug die großen Natura 2000-, FFH- und Naturschutzgebiete Hildener Heide, Ohligser Heide, Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal mit dem Tal der Wupper, Burgholz und dem angrenzenden BSN-Wupperrücken. Wir sind der Auffassung, dass das Ittertal im eng besiedelten Bergischen Städtedreieck durch seine natürliche Grenzlinien zur kreisangehörigen Stadt Haan und zum Stadtteil Vohwinkel eine Biotopverbindungsfläche von besonders herausragender Bedeutung ist. Dies müsste auch in den planerischen Festsetzungen und Kartendarstellungen des Regionalplans besonders deutlich gemacht werden. Im dichtbesiedelten Kernraum zwischen dem Landkreis Mettmann und den Städten Solingen und Wuppertal kommt es aufgrund des immensen Freiflächenverlustes in der Nachkriegszeit, der gerade den Bereich des Ittertals auch von Haaner und Vohwinkler Seite besonders betroffen hat, die noch vorhandenen Freiräume komplett zu sichern, ihre Erholungsfunktion und die damit verbundene grüne Infrastruktur zu stärken sowie die besonders hochwertigen Bereiche planerisch und tatsächlich zu schützen und aufzuwerten. Die meisten der seitens der Stadt Solingen für den Regionalplan angemeldeten, derzeit nicht existierenden Gewerbegebiete liegen im Ittertal, was für die Raumentwicklung dieser sensiblen Biotopverbindung besonders kontraproduktiv ist, zumal hier in den letzten 10 / 15 Jahren drei neue große Gewerbegebiete mit insgesamt weit über 30 ha ausgewiesen wurden (Piepersberg, Fürkeltrath I und Monhofer Feld). Der große Flächenverbrauch hat somit noch einmal verstärkt in den letzten 15 Jahren stattgefunden und das ökologische „Freiraumkonto“ ist schon längst überschritten.

### **Historie:**

Schon 1996 erstellten die Stadtverwaltungen Remscheid, Solingen und Wuppertal die „Konzeption zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“. Darin wurde festgestellt: „Das Freiraumband Oberes/Mittleres Ittertal bildet einen wichtigen regionalen Grünzug zwischen den Städten Solingen, Haan und Wuppertal. Es ist innerhalb dieses Teils der Stadtregion die einzige, großräumige Freiraumverbindung von Osten nach Westen. Es verbindet das Großbiotop Hildener Heide mit dem Freiraum des Westlichen Wupperengtales und dem Großbiotop Burgholz. Das Freiraumband wird nahezu allseitig von Siedlungsflächen der vorgenannten Städte begrenzt und ist einem sehr starken Siedlungsdruck ausgesetzt. (...) Neben seinen wichtigen Funktionen für den Naturhaushalt, wie dem Biotopverbund, dem Wasserhaushalt und dem Klima, ist das Obere / Mittlere Ittertal auch ein wichtiges Naherholungsgebiet.“

Die im Jahr 2013 erstellte „Ökologische Bewertung des Ittertals in der Stadt Solingen“ stellte u.a. fest: „Im Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse für das Untersuchungsgebiet Ittertal zeigt sich, dass innerhalb der bestehenden Freiflächen keine konfliktarmen Freiräume abgrenzbar sind, in denen die Ansiedlung eines Gewerbegebietes nur mit Umweltauswirkungen geringer Intensität verbunden wäre. Der Raumwiderstand im gesamten Freiraum des Ittertals wird aufgrund unterschiedlicher hochwertiger ökologischer Funktionen zumindest für einen Umweltaspekt als hoch oder sehr hoch bewertet.“ Dabei wurden Bodenfunktion, Wasserhaushalt, Klimafunktion und Lufthygiene sowie Lebensraumfunktion und Biotopverbund untersucht.

Ebenso widerspricht die Ausweisung von Gewerbegebieten im ökologisch sensiblen Außenbereich dem Aktionsprogramm Nachhaltige Entwicklung der Stadt Solingen und den Festlegungen des Klimabündnisses europäischer Städte, dem Solingen 1992 beigetreten ist. Die Lebens- und Wohnqualität der Stadt hängt auch daran, dass die Naherholungsgebiete erhalten und ökologisch sensible Bereiche geschützt werden. Die stark bedrängte Landwirtschaft Solingens sollte weiterhin die Chance erhalten, auf hochwertigen Böden wenn möglicher in ökologischer Produktionsweise, wie schon jetzt von mehreren Betrieben praktiziert, die BürgerInnen mit regional erzeugten gesunden Lebensmitteln zu versorgen.

## B) Freiraum

### 6. Regionaler Grünzug entlang der Wupper

Der im GEP 99 enthaltene regionale Grünzug zwischen Rupelrath/Landwehr und Balkhausen nördlich der Wupper bis weit ins Stadtgebiet hinein soll als für den Biotop- und Artenschutz bedeutsame überregionale Biotop-Verbindungsfläche wieder aufgenommen werden.

**Begründung:** Dieser Grünzug hat eine hohe Bedeutung für die West-Ost-Biotopvernetzung entlang der Wupper. Hier finden sich viele über geschützte Vogel-, Amphibien- und Pflanzenarten. Darüber hinaus ist dieser Grünzug in unmittelbarer Nähe zur Wupper ein hoch attraktives Naherholungsgebiet und begrenzt die unterschiedlichen Siedlungswünsche auf beiden Seiten des Tals der Wupper, die in den vergangenen Jahrzehnten das ein oder andere vorhandene Siedlungsgebiet auf oder an den Hängen erweitert haben. Durch eine entsprechende Biotop-Verbindungsfläche im Süden der Stadt Solingen könnte die landschaftsprägende bergische Siedlungs- und Naturstruktur auf ideale Weise auch in einem Großstadtbereich zu den angrenzenden verdichteten Räumen der Nachbarstädte und Kreise gesichert und betont werden.

### 7. Erweiterung Naturschutzflächen südlich der Sengbachtalsperre

Gemäß der Festlegung des LANUV-Fachbeitrages für den Bereich um die Sengbachtalsperre als „Biotopverbund von herausragender Bedeutung“ soll auch der Bereich südlich der Sengbachtalsperre als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) ausgewiesen werden.

**Begründung:** Nach § 20 des Landschaftsgesetzes werden Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies zur Erhaltung (auch zur Herstellung und Wiederherstellung) von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist.

Die Ergebnisse des von Arbeitsgemeinschaft Bergwind beauftragten Gutachters (zwei Gutachten der Firma ecoda aus dem Jahr 2014 btr. Vogelwelt und Fledertierarten), das avi faunistische (vogelkundliche) Gutachten der Solinger Naturschutzverbände und die fundierten veröffentlichten Kartierungen des Arbeitskreises Fledertierschutz haben mehr als deutlich gezeigt, dass im dem Bereich westlich der Sengbachtalsperre ein hohes Potenzial für ein Naturschutzgebiet liegt (siehe: [www.solingen-natur.de/](http://www.solingen-natur.de/) - die Gutachten sind über die Solinger Stadtwerke zu erhalten). Zahlreiche geschützte Arten wie der Uhu, Schwarzstorch, Rotmilan und zahlreiche Fledertiere (die z.T. erstmalig für Solingen nachgewiesen wurden) deuten auf eine hohe Bedeutung dieses Gebietes für den Naturhaushalt hin, sei es als Brut, Nahrungs- oder Transitgebiet. Aus diesem Grunde wurden ja auch die Pläne zur Windenergienutzung an dieser Stelle fallengelassen. Allerdings haben die in diesem Zusammenhang verfassten Gutachten die überaus hohe Bedeutung dieses Naturraumes, der sich westlich an die Wasserschutzzone der Sengbachtalsperre anschließt, deutlich gemacht.

Um einen sinnvollen Lückenschluss zwischen dem FFH-Gebiet „Untere Wupper und dem NSG „Oberes Sengbachtal“ zu erreichen, wäre es sinnvoll, dieses neue Naturschutzgebiet einzurichten, das überwiegend aus Laubmischwald besteht und auch von daher ein botanisches Entwicklungspotential besitzt, und das Gesamtgebiet als BSN auszuweisen. Von Erholungssuchenden der Solinger Bevölkerung und den auswärtigen Touristen könnte dieses Gebiet weiterhin besucht werden und würde sogar noch an Attraktivität gewinnen.

## 8. Naturschutzgebiet Oberes Ittertal

Das „Obere Ittertal“ sollte zusätzlich als BSN dargestellt werden, da hier entlang der Zuflüsse zur Itter eine hohe Dichte an besonders geschützten Biotopen mit wertgebenden Pflanzenarten besteht und eine strukturreiche, bäuerliche Kulturlandschaft vorhanden ist.

9. **a) BSLE-Flächen um die Deponie Bärenloch:** Die großflächige Herausnahme von BSLE-Flächen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung im Bereich der Deponie Bärenloch wird abgelehnt.

**b) BSLE-Flächen östlich der Scheidter Mühle:** Die Herausnahme von BSLE-Flächen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierter Erholung östlich der Scheidter Mühle wird abgelehnt.

**c) BSN-Fläche östlich der Hofschaff Nacken:** Der Wegfall der BSN-Fläche im Nacker Bachtal östlich der Hofschaff Nacken wird abgelehnt.

**d) BSLE-Flächen östlich der Ohligser Heide:** Der Wegfall von BSLE-Flächen im Bereich der Kleingärten westlich Bauermannsheide, im Bereich Waldfriedhof Hermann-Löns-Weg und im Bereich evangelischen Friedhof südlich der Schwanenstraße wird abgelehnt.

**e) BSN-Fläche südwestlich von Hackhausen:** Die Verkleinerung der BSN-Fläche südwestlich Schloss Hackhausen wird abgelehnt.

**f) BSLE-Flächen westlich von Widdert:** Der Wegfall von BSLE-Flächen westlich von Widdert wird abgelehnt.

**Begründung:** Die Herabstufung der Schutzwürdigkeit von Flächen im Stadtgebiet gegenüber dem GEP 1999 kann nicht nachvollzogen werden und wird abgelehnt. Die Stadt Solingen lebt davon, eine Stadt im Grünen mit vielen attraktiven Grün-Naherholungsflächen in unmittelbarer Nähe zu Wohnstandorten zu sein. Immer wieder wird seitens der Politik die Möglichkeit diskutiert, dem demographischen Wandel eine Attraktivierung des Wohn- und Lebensstandortes Solingen entgegenzusetzen. Wer den demographischen und den Klimawandel sinnvoll und substantiell begleiten möchte, muss die Freiraum- und Naturflächen sowohl innerstädtische wie auch im Außenbereich erhalten. Wir vermissen von daher im Regionalplan die planerische Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels. So müssten u.E. Kaltluft- und Windverbindungsschneisen im Stadtgebiet gesondert gekennzeichnet und gesichert werden. Auch im Rahmen der Erschließung neuer Wirtschaftsfelder sind die Grünflächen unverzichtbar: Aktiv-Tourismus, wie erst kürzlich auf der Tourismusmesse in Berlin von den drei Bergischen Städten vorgestellt, braucht gut erreichbare Naturräume.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Linda Zarniko  
Fraktionssprecherin

Fariha Ertem  
Kreisverbandssprecherin